

Garantieleistungen gültig ab 1. Januar 2022

Erst-Endkunden, welche Produkte der JUTZLER AG, Bahnhofstrasse 6e, 3414 Oberburg, Schweiz über einen autorisierten Fachhändler erworben haben, gewährt die JUTZLER AG ab dem Rechnungsdatum fünf Jahre Garantie nach Massgabe der nachfolgenden Bestimmungen. Diese freiwillige Garantie gilt zusätzlich zu den gesetzlichen Gewährleistungsrechten, die dem Erst-Endkunden gegenüber seinem Verkäufer oder der JUTZLER AG zustehen. Etwaige weitergehende Ansprüche des Erst-Endkunden gegenüber der JUTZLER AG bleiben ebenfalls unberührt.

Diese Garantie erstreckt sich ausschliesslich auf den privaten Wohnbereich bei sachgerechter Benutzung auf die Material- und Oberflächenbeschaffenheit, die Funktion der eingesetzten Beschläge, auf die fachgerechte Verarbeitung der verwendeten Materialien sowie die Konstruktion. Wir halten fest, dass Toleranzen bei Möbeln bzw. Möbelteilen bei der industriellen Serienproduktion fertigungstechnisch nicht zu vermeiden sind. Liegen die Abweichungen / Toleranzen in Farbe, Massen und Struktur innerhalb der nationalen und internationalen Normen, handelt es sich dabei um «warentypische Eigenschaften».

Nicht unter die Garantie fallen die Folgen einer Selbstbehebung von Schäden und Mängeln sowie normale Abnutzungserscheinungen und naturbedingte Farbtonänderungen. Nachbestellungen und Änderungen können nur bis dem Auslauftermin garantiert werden, zu dem die Fertigung einer Modellvariante, eine Farb-/Dekorvariante oder eine Artikelausführung eingestellt wird.

Voraussetzung des Garantieanspruchs ist weiter, dass die Möbel bzw. Möbelteile fachgerecht aufgebaut wurden. Nicht unter die Garantie fallen Transportschäden, welche nicht durch JUTZLER AG zu verantworten sind.

Für Zubehör wie Trafos und ähnliche Bauteile, elektrische oder elektronische Vorschaltgeräte, elektronische Berührungsschalter und Leuchtmittel gewähren wir keine Garantie. Für diese Produkte gelten allein die gesetzlichen Gewährleistungsrechte und etwaige weitergehende Ansprüche.

Von der Garantie ausgenommen sind:

- durch Fremdprodukte verursachte Schäden
- normale und natürliche Verschleisserscheinungen
- Verschleiss durch übermässigen oder nicht sachgerechten Gebrauch
- Überlastung der Belastungs- und Gewichtsobergrenzen
- Umwelteinflüsse wie extreme Trockenheit, Feuchtigkeit, Licht und Temperaturen
- sachfremder Umgang mit Hitze, Feuchtigkeit, Flüssigkeiten und Pflegemitteln
- mutwillige Zerstörung oder Zweckentfremdung des Produkts
- ungeeignete Reinigungs- und Pflegemittel
- Quellschäden durch stehende Feuchtigkeit oder nicht entferntes Kondensat
- Schäden, welche bei unsachgemäsem Transport, Lieferung oder durch unsachgemässe Montage/Demontage und Änderungen entstanden sind
- Veränderungen des Massivholzes (Verzug, Ausbleichen, Risse, etc.) aufgrund von Umgebungseinflüssen
- Nachkaufbarkeit von Auslaufmodellen

Allgemeine Beschaffenheits- und Beurteilungskriterien:

- Der harmonische Gesamteindruck aus einer Distanz von 2-3 Meter
- Die Beanstandung muss für einen Laien sofort augenfällig sein

Garantiebedingungen zwischen der JUTZLER AG und einem privaten Endkunden:

Für Folgeschäden durch unsachgemässe Selbstmontage oder Nichtbeachtung der Montageanweisung wird keine Haftung übernommen. Ansprüche bestehen nur für die bemängelte Sache und nicht auf den gesamten Lieferumfang. Bei Veräußerung der Möbel an Dritte erlischt die Garantie. Der Garantieanspruch in der Garantiezeit beinhaltet die Behebung des Sachmangels und erfolgt nach unserer Wahl durch einen unserer Handelspartner oder uns selbst. Die Geltendmachung von Ansprüchen aus dieser setzt die Anzeige des Fehlers durch den Erst-Endkunden per eMail (welcome@jutzler.swiss), per Brief (JUTZLER AG, Bahnhofstrasse 6e, 3414 Oberburg, Schweiz) gegenüber der JUTZLER AG oder dem autorisierten Fachhändler, von dem er das Produkt der JUTZLER AG erworben hat voraus. Die 5 Jahre Garantie werden nur nach Vorlegen des Kaufvertrages geleistet und beinhalten keine 5 Jahre Neuzustand. Die Garantiefrist für eingebaute Ersatzteile endet mit dem Ablauf der Garantiefrist für das ganze Produkt.

Weitergehende Ansprüche insbesondere Aufwendungsersatzansprüche oder Schadensersatzansprüche werden durch diese Garantie nicht begründet. Die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche wie Nacherfüllung, Rücktritt oder Schadenersatz werden von dieser Garantie nicht eingeschränkt. Im Übrigen wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Inanspruchnahme der gesetzlichen Rechte des Kunden bei Mängeln unentgeltlich ist. Ausstellungsprodukte sind von der verlängerten Garantie ausgenommen.

Datenschutz: Wir bearbeiten die personenbezogenen Daten, die Kunden uns im Rahmen der Geltendmachung von Garantieansprüchen bekanntgeben, ausschliesslich zur Abwicklung der obigen Garantieverpflichtungen. Mit Inanspruchnahme von Garantieleistungen stimmen Sie unserer Datenschutzerklärung zu. Diese kann auf <https://www.jutzler.swiss/die-jutzler-ag/datenschutz/> eingesehen werden.

Die Rechte des Käufers nach der jeweils geltenden nationalen Gesetzgebung, d. h. die aus dem Kaufvertrag abgeleiteten Rechte des Käufers gegenüber dem Verkäufer, werden von dieser Garantie nicht berührt. Diese Garantie gilt zusätzlich zu den anwendbaren Gewährleistungs- und Haftungsregelungen und beschränkt nicht die Rechte von Verbrauchern gegenüber Verkäufern oder andere zwingende bzw. gemäß dem Recht der allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht abdingbare Rechte nach nationalem oder europäischem Recht.

Ihre JUTZLER AG